

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 8. Sitzung 2024** **Montag, 1. Juli 2024, 19.30 Uhr**
 Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
 Schluss 22.30 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
 Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Ivan Flury,
 Urs W. Flück, Sandra Marti, Stéphanie Logassi Kury, Scott Siegrist, Ste-
 fan Schneider (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Urs Zaugg, Bauverwalter (Trakt. 3)
 Marianne Brügger, Cleangreen Consulting (Trakt. 3)
 Bettina Börner, Präs. Gesellschaftskommission (Trakt. 4)
- Entschuldigungen: Christoph Loser (Gemeinderat), Benjamin Gfeller (Leiter Hauswartung),
 Sacha Studer (Altes Spital Solothurn)
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 17. Juni 2024
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 10. Juni 2024
 3. Aktualisierung Hausmeisterkonzept: Ergebnis / Konsequenzen / Lösungsansätze
 4. Gesellschaftskommission: Umfrage Jugendarbeit, Präsentation Ergebnisse
 5. Gesellschaftskommission: Wahl Daniel Tschumi als Mitglied
 6. Planungskommission: Verkehrsmassnahme Stöcklimattstrasse Süd
 7. APH Ischimatt: Anfrage Wärmelieferung
 8. Übersicht Pendenzen
 9. Informationen aus den Ressorts
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
keine

1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 17. Juni 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 10. Juni 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Aktualisierung Hausmeisterkonzept: Ergebnis / Konsequenzen / Lösungsansätze**Ausgangslage**

Die Schulraumerweiterung in den Jahren 2019 bis 2023 gab Anlass, das Hausmeisterkonzept für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften überarbeiten zu lassen. Der Gemeinderat hat dafür im Budget 2023 einen entsprechenden Kredit aufgenommen.

Die Bewertung erfolgte – wie bereits im 2009 - durch die Firma Cleangreen Consulting GmbH. Damals wurde das Hausmeisterkonzept neu erstellt, dies wegen der Pensionierung des langjährigen Stelleninhabers.

Die Datenerhebung und Bewertung durch Cleangreen erfolgt grundsätzlich über

- die Flächenangaben aller zu unterhaltenden Liegenschaften der Gemeinde
- deren Materialisierungen
- Unterhalts- und Reinigungsturnus
- die Raumnutzung
- auf Basis des aktuellen Personalbestandes der Hauswartung inkl. eines Lernenden
- Berücksichtigung von Spezialarbeiten (Schlüsselverwaltung, Betreuung Lernende, Sitzungen und Absprachen, Baubegleitung, Vertreterbesuche, etc.)

Geschichtliches

Im Dezember 2018 stimmte die Gemeindeversammlung dem Vertrag betr. Hauswartdienstleistungen zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf und Oberdorf zu und der Anhang I der DGO wurde um die Funktion 'Hauswart mit Grundausbildung' erweitert. In der Folge wurde eine zusätzliche 100%-Stelle geschaffen. Das Personal der gemeinsamen Hauswartung (Hauswart Leitung: 100%; Hauswart mit Grundausbildung: 100%; Lehrling) ist bei der Gemeinde Langendorf angestellt. Gemäss Vertrag werden der Gemeinde Oberdorf jährlich die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verrechnet, was rd. 40% des Gesamtaufwandes entspricht. Die Personalkosten für die Reinigungskräfte im Stundenlohn werden von derjenigen Gemeinde getragen, in der der Arbeitseinsatz erfolgt.

Ergebnis

Die Ergebnisse der Überprüfung liegen vor. Zu jedem Gebäude besteht ein separates Dossier. Die Zusammenfassung zeigt, dass zur Erledigung aller erfassten Arbeiten eine personelle Unterdeckung von 1'757 Arbeitsstunden pro Jahr besteht (Schlussbericht im Anhang). Dies entspricht 90% einer Vollzeitstelle. Die Unterdeckung zeigt sich besonders im Bereich der Spezialarbeiten (welche Arbeiten darunter zu verstehen sind am Beispiel SH D im Anhang).

Gründe und Auswirkungen

Seit dem Stellenantritt des Leiters Hauswartung im 2009 ist die Schülerzahl am Schulstandort Langendorf stark gestiegen. Die Anzahl der Lehrkräfte hat sich nahezu verdoppelt. Das führt in den Schulanlagen unweigerlich zu mehr Verkehr, Verschleiss, Sachschäden, mehr Verschmutzung und dem damit verbundenen Bedarf nach erhöhtem Reinigungsturnus und Reparaturen. Der Schulbetrieb hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Auch während den Ferienzeiten ist auf dem Schulareal praktisch immer Betrieb.

Das Ergebnis der Arbeitsplatzbewertung deckt sich mit der Arbeitsrealität unseres Leiters Hauswartung und der Einschätzung der Verwaltung, insbesondere des Bauverwalters als seine vorgesetzte Stelle. Die Unterbesetzung führt seit längerem zu einer Überbelastung des Leiters Hauswartung, was sich insbesondere auf planerische Tätigkeiten auswirkt. Nebst allen organisatorischen Aufgaben führt er heute elf im Stundenlohn angestellte Reinigungskräfte.

Konsequenzen

Die tatsächlichen Auswirkungen einer personellen Unterbesetzung beim Unterhalt von Gebäuden zeigen sich in der Regel immer erst nach einiger Zeit im laufenden Betrieb. Auf lange Sicht leiden schliesslich die Infrastruktur und die Zufriedenheit der Nutzer.

Mit den aktuell vorhandenen Ressourcen können die offensichtlichsten und dringendsten Arbeiten wie die normale Unterhaltsreinigung, die Reinigung der Umgebung und Reparaturen erledigt werden. Wichtige Arbeiten wie Grundreinigungen, Dach- und Storenkontrollen werden nicht oder nur in ungenügendem Umfang erledigt und der Wartungsturnus wird reduziert. Im Bericht werden rund 3'500 Stunden für Spezialarbeiten ausgewiesen. Dies entspricht rd. 2 Vollzeitstellen. Diese Arbeiten können nur von ausgebildetem Personal (EFZ Lehre) erledigt werden.

Die fehlenden Ressourcen wirken sich heute bereits nachteilig auf die Umsetzung budgetierter und dringend benötigter Investitionen und die Budgetplanung aus.

Fazit

- Das Portfolio der zu unterhaltenden Gemeindelienschaften wird nicht abnehmen. Der ausgewiesene Unterhalts- und Reinigungsaufwand bleibt bestehen oder wird zunehmen.
- Aufgrund des absehbaren Wachstums der Gemeinde werden die Schülerzahlen und die Anzahl Klassen inkl. Lehrpersonen weiter zunehmen.
- Die Hauswartung - saubere Räume und gut unterhaltene Infrastruktur - ist eine Kernaufgabe der Gemeinde.

→ Die ausgewiesenen Spezialarbeiten können mit dem aktuellen Personalbestand nicht bewältigt werden. Im Bereich des Personals mit Fachausbildung besteht Handlungsbedarf.

Finanzielle Auswirkungen

Alle Angestellten im Team der Hauswartung arbeiten sowohl in Langendorf wie auch in Oberdorf. Die in Oberdorf geleisteten Arbeitsstunden werden rapportiert, in den letzten drei Jahren zwischen 2'000 und 2'100 h. Davon leisten der Chef Hauswart und der Lehrling je 15%, der Mitarbeiter EFZ 70%. Verrechnet werden die geleisteten Stunden auf der Basis des Stundenlohns des jeweiligen Mitarbeiters. Oberdorf wurden 2023 CHF 86'357.- in Rechnung gestellt (siehe Beilage). Die folgende Berechnung zeigt die finanziellen Auswirkungen unter der Annahme, dass im Jahr 2023 anstelle eines Lehrlings ein Mitarbeiter mit EFZ-Abschluss angestellt gewesen wäre.

Jahresrechnung 2023 effektiv (Leiter; 1 MA EFZ; 1 Lehrling)

Lohnkosten Hauswartung inkl. Lehrling	CHF 191'219.30	
+ Sozialleistungen	CHF 20'528.77	(rd 11%)
Lohnkosten Brutto	CHF 211'748.07	
Verrechnung Oberdorf (rd 40%)	CHF 86'357.60	(rd. 40%)
Netto Langendorf	CHF 125'390.47	

Jahresrechnung 2023 fiktiv (Leiter; 2 EFZ zu gleichem Lohn; kein Lehrling)

Lohnkosten Hauswartung	CHF 235'000.00	
Sozialleistungen (rd. 11%)	CHF 26'000.00	(rd. 11%)
Lohnkosten Brutto	CHF 261'000.00	
Verrechnung Oberdorf	CHF 104'400.00	(rd. 40%)
Netto Langendorf	CHF 156'600.00	

Mehrkosten bei Anstellung eines Mitarbeiters EFZ anstelle eines Lehrlings: rd. CHF 30'000.00. Mit dieser Massnahme können 900 Fehlstunden für Spezialaufgaben gedeckt werden.

Anträge und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass der Gemeinderat seine Entscheidungen nur auf der Basis von guten Grundlagen fällen kann. Diese liegen vor. Manchmal benötigen gute Entscheide

zusätzliche Abklärungen und entsprechend Zeit. Die unter Punkt Lösungsansätze erwähnte Manöverkritik nehmen wir ernst.

Deshalb stellt die Verwaltung zwei Beschlussesentwürfe zur Diskussion:

Der erste Beschlussesentwurf mit einer befristeten Weiterbeschäftigung von Herrn Mem Bezirgan bis Ende 2024. Damit soll dem Gemeinderat zeitlicher Spielraum eingeräumt werden. Die Finanzkommission kann – sofern möglich – mit dem Benchmarkingtool Einschätzungen und Vergleiche mit anderen Gemeinden anstellen.

Der zweite Beschlussesentwurf mit einer unbefristeten Anstellung.

Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderates zu den Beschlussesentwürfen wird die Verwaltung dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19.08.2024 einen entsprechenden Wahlantrag stellen.

Beschlussesentwurf I

1. Erweiterung Stellenprozente Hauswartungspersonal von 100% Hauswart EFZ befristet vom 1. August 2024 bis 31. Dezember 2024.
2. Die Grundsatzdiskussion in Bezug auf den Personalbedarf erfolgt im Rahmen der Budgetdiskussion 2025.
3. Erkenntnisse durch das Benchmarkingtool sind in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Beschlussesentwurf II

1. Zusätzliche, unbefristete Anstellung Hauswart 100% ab 1. August 2024.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Marianne Brügger erläutert den Gemeinderäten, wie die Zahlen aus dem Fachkonzept zur Arbeitsbewertung im Hausbetrieb entstanden sind und zeigt am Beispiel von Schulhaus D das genau Vorgehen auf. Unter anderem werden Raumlisten erläutert vorhandene Messwerte erklärt.

Markus Knellwolf möchte wissen, wie die personelle Unterdeckung von 1'757 Arbeitsstunden pro Jahr abgedeckt werden sollen. Er fragt, weshalb Mem Bezirgan nach dem Lehrabschluss 900 zusätzliche Stunden arbeiten kann. Der Gemeindepräsident erklärt, dass dies aufgrund der wegfallenden Berufsschul- und ÜK-Tagen möglich ist. Die restlichen 800 Stunden sollen gemäss Leiter Hauswartung, wie bis anhin, mit Schüler-/Studentenjobs abgedeckt werden.

Weiter möchte Markus Knellwolf wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Team Werkhof und dem Team Hauswartung funktioniert. Er fragt, ob es entsprechende Konzepte gibt und ob sich die Teams gegenseitig unterstützen. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass zwei Konzepte bestehen, nämlich das Hausmeister- und Werkhofkonzept. Darin sind die Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen definiert und geregelt. Zudem finden monatliche Sitzungen statt, um anfallende Arbeiten zu koordinieren. Der Bauverwalter bestätigt diese Aussage und betont, dass sich diese Sitzungen als sehr effektiv erwiesen haben.

Nach Rücksprache mit Mem Bezirgan, sei er bereit, die Stelle ab 01.08.2024 anzunehmen. Der Bauverwalter ergänzt, dass Mem Bezirgan die Prüfungen zum Fachmann Betriebsunterhalt sehr erfolgreich bestanden hat.

Thomas Anderegg erkundigt sich, ob die personelle Unterdeckung von 1'757 Arbeitsstunden der Gemeinde schon lange bewusst ist. Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich dies nach und nach angesammelt hat. Der Bauverwalter fügt hinzu, dass der Leiter Hauswartung nicht stempelt, wodurch die Überstunden nicht ausgewiesen werden. Der Leiter Hauswartung konzentriert sich in der Regel auf die dringendsten Arbeiten und bemerkt seit einiger Zeit, dass viele Arbeiten liegen bleiben. Nebst den Reinigungsarbeiten auf dem Schulgelände ist der Lei-

ter Hauswartung auch für administrative Aufgaben wie Personalführung oder auch die Budgetierung / Controlling des eigenen Bereichs verantwortlich.

Markus Knellwolf kann nachvollziehen, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen, der zusätzlichen Turnhalle und dem neuen Schulhaus mehr Arbeit anfällt

Der Gemeindepräsident stellt die Beschlussesentwürfe einander gegenüber und lässt die Gemeinderäte abstimmen:

Beschlussesentwurf I = **3 Stimmen**

Beschlussesentwurf II = **6 Stimmen**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit **8 JA-Stimmen und 1 Enthaltung:**

1. Zusätzliche, unbefristete Anstellung Hauswart 100% ab 1. August 2024.

4. Gesellschaftskommission: Umfrage Jugendarbeit, Präsentation Ergebnisse

Bettina Börner, Präsidentin der Gesellschaftskommission, stellt die Resultate der Bedarfserhebung Ende 2023 der Umfrage der Jugendarbeit vor. Ziel der heutigen Präsentation ist es, die Meinung des Gemeinderats einzuholen.

Die Umfrage wurde mit allen Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen der GESLOR Gemeinden durchgeführt. Insgesamt haben 290 Kinder und Jugendliche an der Umfrage teilgenommen.

In der Umfrage wurde untersucht, welche Freizeitaktivitäten die Jugendlichen bevorzugen und welche Wünsche und Interessen sie an die Jugendarbeit haben. Es zeigt sich, dass die Jugendlichen unter Stress stehen und wenig Freizeit zur Verfügung haben. Der Jugendtreff wird zu den Öffnungszeiten stark besucht und es wird ein stetiger Zuwachs beobachtet.

Das Alte Spital schlägt aufgrund der Umfrage vor, die Ressourcen im GESLOR Kreis zu überprüfen. Insgesamt werden 145 Stellenprozent empfohlen. Für die Gemeinde Langendorf bedeutet dies eine Erhöhung von bisher 60 auf neu 80 Stellenprozente. Die restlichen Stellenprozente sollten auf die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen aufgeteilt werden. Durch die zusätzlichen Stellenprozente könnten die Öffnungszeiten des Jugendtreffs ausgeweitet werden, was dazu führen könnte, dass Jugendliche weniger Zeit in der Migros oder anderen Orten der Gemeinde verbringen.

Bettina Börner macht ausserdem darauf aufmerksam, dass neben der personellen Ressourcenerhöhung auch dringend über die Räumlichkeiten des Jugendtreffs gesprochen werden muss. Das Gebäude ist alt und müsste in absehbarer Zeit renoviert werden. Ausserdem ist es für die steigende Anzahl an Jugendlichen zu klein geworden. Urs W. Flück ergänzt, dass bei einem möglichen Standortwechsel kein Unterbruch entstehen darf. Es sei schwierig nach einem Unterbruch, wieder Jugendliche in den Jugendtreff zu bringen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden den Gemeinden Oberdorf und Rüttenen ebenfalls vorgestellt. Ihnen wird zusätzlich ein Antrag vorgelegt, damit sich die Gemeinden stärken an der Jugendarbeit beteiligen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Markus Knellwolf ist der Meinung, dass die Gemeinde frühzeitig reagieren sollte, um Beschwerden von Seiten der Migros oder der Anwohner zu vermeiden, wenn sich die Jugendlichen irgendwo im Dorf aufhalten. Ausserdem ist er der Meinung, dass sich die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen auf jeden Fall finanziell an der Jugendarbeit beteiligen sollen. Zusätzliche Stellenprozente möchte er aus seiner Sicht ausschliesslich unter diesem Aspekt unter-

stützen. Die Beteiligungen könnten allenfalls über einen Verteilschlüssel geregelt werden. Thomas Anderegg unterstützt diese Aussage.

Die Gemeinderäte sind sich einig, ein Schreiben betreffend Kostenbeteiligung an die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen aufzusetzen.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass das erwähnte Schreiben noch im August dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die Gemeinderäte sind mit dem Vorschlag einverstanden.

5. Gesellschaftskommission: Wahl Daniel Tschumi als Mitglied

Ausgangslage

In der Gesellschaftskommission (5 + 2 Mitglieder) ist noch eine Position vakant. Wir haben ein neues Mitglied für die Mitarbeit und für den Rest der Amtsperiode gefunden.

Erwägung

Mit Daniel Tschumi haben wir ein mögliches Mitglied gefunden. Daniel hat schon mal Einblick in eine Sitzung genommen und mit Bettina Börner über die mögliche Tätigkeit in der neuen Gesellschaftskommission gesprochen. Daher schlägt die Gesellschaftskommission Daniel Tschumi zur Wahl vor. Ein kurzer Lebenslauf ist im Anhang.

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt Daniel Tschumi, 17.07.1964, als Mitglied der Gesellschaftskommission ab sofort für den Rest der laufenden Amtsperiode.
2. Die Gesellschaftskommission konstituiert sich selbst.

Eintreten

Einstimmig beschlossen

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat wählt Daniel Tschumi, 17.07.1964, als Mitglied der Gesellschaftskommission ab sofort für den Rest der laufenden Amtsperiode.
2. Die Gesellschaftskommission konstituiert sich selbst.

6. Planungskommission: Verkehrsmassnahme Stöcklimattstrasse Süd

Ausgangslage

Die Verkehrsmassnahme sieht vor, dass auf der Stöcklimattstrasse, Abschnitt Rüttenenstrasse – Ischimattstrasse Richtung Süd ein Einbahnregime eingeführt wird (Beilage). Damit soll der Fluchtverkehr auf der Stöcklimattstrasse unterbunden werden. Am 29.03.2021 hat der Gemeinderat diese Massnahme beschlossen. Die Publikation erfolgte im Azeiger vom 30.09.2021. Gegen diesen Beschluss ging beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) fristgerecht eine Einsprache ein.

Mit Schreiben vom 24.05.2023 hat das AVT eine Verkehrszählung verfügt, welche im August 2023 durchgeführt wurde. Am 16.04.2024 fand dann schlussendlich die Beschwerdeverhandlung mit Augenschein statt (Protokoll und Auswertung Verkehrszählung Beilage).

Die Auswertung der Verkehrszählung bestätigt, dass die Stöcklimattstrasse als Fluchtroute benutzt wird. Die Planungskommission stellt sich klar hinter die beschlossene Massnahme, denn nur mit dieser Massnahme kann der Fluchtverkehr unterbunden werden. Sie sieht keinen Grund von dieser Haltung abzurücken, denn sie vertritt als Kommission den Beschluss des Gemeinderates.

Erwägung

Im Zeitpunkt des Beschlusses der Verkehrsmassnahme war die flächendeckende Einführung von T-30 auf Gemeindestrassen noch kein Thema. Inzwischen ist sie beschlossene Sache. Deshalb brachte der Beschwerdeführer in der Beschwerdeverhandlung den Vorschlag ein, mit der Umsetzung des Einbahnregimes zu warten und die Auswirkungen von T-30 abzuwarten. Sollte sich mit T-30 keine verkehrsberuhigende Wirkung zeigen, kann die Gemeinde an der Umsetzung des Einbahnregimes festhalten. Für die Neubeurteilung wird wiederum eine Verkehrszählung notwendig sein.

Das AVT erwartet einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zu diesem Vorschlag bis Mitte Juli 2024.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt das Gemeindepräsidium folgende **Beschlussesentwürfe** zur Diskussion:

Beschlussesentwurf I

1. An der beschlossenen Verkehrsmassnahme gemäss Publikation vom 30.09.2021 wird festgehalten.

Beschlussesentwurf II

1. Die Umsetzung der Verkehrsmassnahme gemäss Publikation vom 30.09.2021 wird vorerst sistiert.
2. Nach der Umsetzung flächendeckend T-30 auf Gemeindestrassen wird die Situation neu beurteilt und allenfalls überprüft.
3. Die allfällige Überprüfung erfolgt im 3. Quartal 2025. Dazu ist wiederum eine Verkehrszählung durchzuführen.
4. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2025 einzustellen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann und Thomas Anderegg sind der Meinung, dass die Einführung einer Tempo 30-Zone dazu führen wird, dass die Stöcklimattstrasse weniger stark als Fluchtverkehr benutzt wird. Ivan Flury entgegnet, dass die Autofahrer auf die Stöcklimattstrasse ausweichen, um die Lichtsignalanlagen auf der Weissensteinstrasse zu umfahren. Er geht davon aus, dass trotz Umsetzung von Tempo 30 weiterhin Fluchtverkehr bestehen bleibt.

Thomas Anderegg weist darauf hin, dass die Einbahnstrasse nicht im genehmigten Konzept der Gemeindeversammlung aufgeführt war. Der Gemeindepräsident erklärt dazu, dass die Verkehrsmassnahme vor der Umsetzung für 10 Tage öffentlich aufgelegt werden müsste.

Der Gemeindeverwalter möchte in diesem Zusammenhang auf das Parkraumkonzept aufmerksam machen. Gemäss Kommunikation anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 sollte dieses noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Da auch die administrative Umsetzung einige Vorlaufzeit benötigt schlägt er vor, das Konzept per 01.01.2025 einzuführen. Die Gemeinderäte sind mit dem Vorschlag einverstanden. Das Konzept soll in Kürze öffentlich aufgelegt werden.

Der Gemeindepräsident stellt die Beschlussesentwürfe einander gegenüber und lässt die Gemeinderäte abstimmen:

Beschlussesentwurf I = 4 Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussesentwurf II = 4 Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit **5 JA-, 1 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung:**

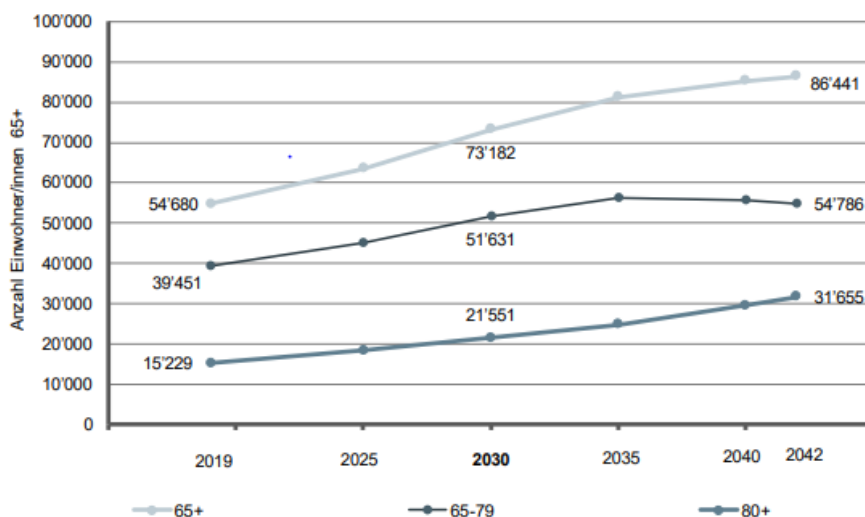
1. Die Umsetzung der Verkehrsmassnahme gemäss Publikation vom 30.09.2021 wird vorerst sistiert.
2. Nach der Umsetzung flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird die Situation neu beurteilt und allenfalls überprüft.
3. Eine allfällige Überprüfung erfolgt im 3. Quartal 2025. Dazu ist wiederum eine Verkehrszählung durchzuführen.
4. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2025 zu berücksichtigen.

7. APH Ischimatt: Anfrage Wärmelieferung

Ausgangslage

Das APH Ischimatt hat seinen Betrieb vor rd. 30 Jahren aufgenommen. Der Betrieb hat sich im Verlauf der Zeit weiterentwickelt und sich den veränderten Nutzerbedürfnissen angepasst. In letzter Zeit nahm sich der Stiftungsrat des APH der kantonalen Altersstrategie 2030 an. Überlegungen zu Wohnen im Alter und Angebote von Tagesstrukturen zur Entlastung der Angehörigen werden intensiv diskutiert. Der Stiftungsrat will auf die Herausforderungen, welche sich aufgrund des demografischen Wandels stellen, reagieren und die Gemeinden bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben unterstützen (Abbildung 5 aus Schlussbericht Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinden).

Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung der 65- bis 79-Jährigen und über 80-Jährigen im Kanton Solothurn 2019-2042



Quelle: Obsan 2022, Statistische Grundlagen für die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege für den Kanton Solothurn von 2019 bis 2030

Mit in die Überlegungen einbezogen werden auch Fragen, welche sich infolge des Alters der Liegenschaft stellen. Mittelfristig muss z.B. die bald 30jährige Gasheizung ersetzt werden. Konkret besteht das Interesse, sich an den Wärmeverbund der EG Langendorf anzuschliessen.

Erwägung

Bekanntermassen sind unsere Schulanlagen und das Gemeindehaus am gemeindeeigenen Wärmeverbund angeschlossen. Geheizt wird mit Pellets, die Heizung befindet sich im UG des Schulhauses B. Das 15-jährige Wärmecontracting ist im 2023 ausgelaufen.

Mit dem seinerzeitigen Wechsel von Oel auf Pellets war die Gemeinde daran interessiert, weitere Verbraucher an den Wärmeverbund anzuschliessen (z.B. Alterssiedlung Elefant). Aus verschiedenen Gründen kam das jedoch nicht zustande. Mit dem APH Ischimatt steht nun ein neuer Interessent zur Diskussion. Die Gemeinde sollte auf diese Anfrage eintreten, denn die Substitution eines fossilen durch einen erneuerbaren Energieträger ist im Interesse der öffentlichen Hand.

In einem ersten Schritt soll die technische Machbarkeit eines Anschlusses des APH Ischimatt an den Wärmeverbund der EGL abgeklärt werden (Energiebedarf; Leitungsdimensionen; Querung Weissensteinstrasse; etc.). Für diese Kosten kommt das APH Ischimatt auf.

In einem zweiten Schritt sollten sich die Gemeinde und das APH Ischimatt gemeinsam grundsätzliche Gedanken zur Energieversorgung ihrer Liegenschaften machen (Wärme; Kälte; el. Energie). Dabei sollte auch abgeklärt werden, unter welchen Voraussetzungen die beiden Parteien ihre PV-Anlagen und die daraus gewonnene el. Energie selber nutzen können. Der Bedarf an el. Energie des APH – gerade in den Sommermonaten – kann für die Gemeinde interessant sein.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden Antrag

Antrag:

1. Die Gemeinde ist grundsätzlich an der Wärmelieferung an das APH Ischimatt interessiert.
2. Das APH Ischimatt soll die dazu notwendigen Abklärungen an die Hand nehmen. Die Kosten trägt die Stiftung APH Ischimatt.
3. In einem zweiten Schritt sollen die EG Langendorf und die Stiftung APH Ischimatt gemeinsame Überlegungen anstellen, wie die künftige gemeinsame Energieversorgung der Liegenschaften aussehen könnte. Zu diesem Zweck soll ein gemeinsames Energiekonzept erarbeitet werden. Die dazu notwendigen Kosten sind im Budget 2025 einzustellen. Der Gemeinderat erwartet bis zu seiner Sitzung vom 23.09.2024 einen entsprechenden Antrag.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Thomas Anderegg ist der Meinung, dass Wärmelieferung nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Er stand mit Toni Oetterli vom APH Ischimatt in Kontakt. Es sind derzeit sehr viele Ideen betreffend Renovationen des Alters- und Pflegeheims vorhanden. Er findet, dass der Raumbedarf und das Energiekonzept in der gesamten Gemeinde abgeklärt werden müssen und nicht nur in Zusammenarbeit mit dem Ischimatt.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gelegenheit genutzt werden sollte, wenn sich jemand bereit erklärt, ein Energiekonzept zu erstellen. Daniel Hürlimann unterstützt diese Aussage. Sofern sich die Möglichkeit bietet, ein gemeinsames Konzept zu erstellen, solle die Gemeinde diese Gelegenheit auf jeden Fall nützen.

Urs W. Flück ergänzt, dass sich die Gemeinde sowieso mit dem Thema Energie auseinandersetzen muss, da der Vertrag der Pelletheizung bald einmal auslaufen wird. Er unterstützt die Idee, ein gemeinsames Energiekonzept zu erstellen.

Markus Knellwolf findet ebenfalls, dass das gesamte Vorhaben überdenkt werden muss und ein ganzheitliches Konzept für die Gemeinde erstellt werden sollte. Er kann dem Antrag so nicht zustimmen, dem Ischimatt Wärme zu liefern. Der Antrag ist zu detailliert beschrieben und sollte anders formuliert werden.

Der Gemeindepräsident wird die drei Antragspunkte überarbeiten und den Gemeinderäten per Mail einen Vorschlag machen. Die Abstimmung erfolgt darauf auf elektronischem Weg. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig:**

1. Die Gemeinde ist grundsätzlich offen für weitere Diskussionen das Thema Energie mit dem APH Ischimatt anzugehen.
2. Das APH Ischimatt soll in Bezug auf Wärmelieferung die dazu notwendigen Abklärungen an die Hand nehmen. Die Kosten trägt die Stiftung APH Ischimatt.
3. In einem zweiten Schritt sollen die EG Langendorf und die Stiftung APH Ischimatt gemeinsame Überlegungen anstellen, wie die künftige gemeinsame Energieversorgung der Liegenschaften aussehen könnte. Entsprechend soll ein Energiekonzept erstellt werden. Die dazu notwendigen Kosten sind im Budget 2025 einzustellen. Der Gemeinderat erwartet bis zu seiner Sitzung vom 23.09.2024 einen entsprechenden Antrag.

4. Übersicht Pendenzen

Keine Wortmeldungen

5. Informationen aus den Ressorts

Ressort Soziales

- Der Schweizerische Seniorenrat hat der Fraktion FDP eine Stellungnahme zukommen lassen. Seniorinnen und Senioren fühlen sich in Gemeinden vernachlässigt. Damit möchte Sandra Marti die Gesellschaftskommission auf die Organisation des Seniorenanlasses aufmerksam machen.
- Raumbedarf für das Chutzenäscht besteht weiterhin. Aktuell werden Abklärungen betreffend einer möglichen Nutzung der kürzlich erworbenen «Späti-Liegenschaft» getroffen. Es wird geprüft, was an der Liegenschaft alles renoviert werden müsste und welche Kostenfolgen dies für die Gemeinde haben würde.

Ressort Finanzen

- Benjamin Siegrist geht aus beruflichen Gründen für ein Jahr nach China. Die Finanzkommission ist nach wie vor auf der Suche nach neuen Mitgliedern.

Ressort Kultur

- Die Gesellschaftskommission ist nun vollständig besetzt. Für den Bereich Senioren ist Bettina Börner zuständig. Der Seniorenanlass ist in Planung und wird mit Unterstützung der Verwaltung organisiert. Die Durchführung wird im Spätherbst 2024 stattfinden.

Ressort Sicherheit

- Die Feuerwehr-Hauptübung vom 29. Juni 2024 ist erfolgreich verlaufen. Die Feuerwehr freut sich über zahlreiche Besucher und viele positive Rückmeldungen.

Ressort Verwaltung

- Alle drei Lernenden, Amina Jordi (Kauffrau EFZ), Mem Bezirgan (Fachmann Betriebsunterhalt EFZ) und Kevin Meier (Fachmann Betriebsunterhalt EFZ) haben den Lehrabschluss erfolgreich bestanden.
- Damian Meier, Musikschulleiter, hat das CAS Leadership Musikschulleitung ebenfalls erfolgreich bestanden.
- Gloria Paratore hat, Leiterin Einwohnerkontrolle, hat die eidg. Prüfung zur «Fachfrau öffentliche Verwaltung» mit einer Schlussnote von 5,8 äusserst erfolgreich abgeschlossen.
- Die Verwaltung möchte e-Bill einführen. Der Gemeindeverwalter bittet daher die Gemeinderäte, um eine vorzeitige Genehmigung eines Budgetpostens von rund CHF 2'000.00 für die Ausführung im Jahr 2025. Mit der heutigen Zustimmung könnte e-Bill bereits im ersten Quartal 2025 umgesetzt werden. Zahlreiche Finanzinstitute bestätigen, dass sich die Zahlungsmoral aufgrund elektronischer Rechnungsstellung über die Banken stark verbessert. Zudem können mit diesem Angebot auch verschiedene Aufwände wie Porto- und Druckkosten sowie personelle Ressourcen reduziert werden. Nicht zuletzt möchte die Gemeinde mit der Zeit gehen und gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern als moderner Partner auftreten. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben der Verwaltung und gibt «grünes Licht» für die Auslösung eines entsprechenden Auftrages an den Softwareanbieter.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Thomas Anderegg möchte nochmals auf das Thema Raumbedarf in der Gemeinde aufmerksam machen, da derzeit viele Bereiche im Dorf betroffen sind. Er ist der Meinung, dass die Kommissionen fachlich und auch aus ressourcengründen keine fundierte Auslegeordnung bezüglich künftiger Nutzung der verschiedenen Liegenschaften durchführen können.

Der Gemeindepräsident würde eher noch ein wenig zuwarten, da Themen wie KIBON etc. noch nicht abschliessend geregelt sind. Diesbezüglich wendet Markus Knellwolf ein, dass eine Gemeinde eine KITA anbieten sollte und dafür auch entsprechender Raum notwendig ist. An der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024 wurde einem Provisorium für die Unterbringung des Chutzenäschts ab dem Schuljahr 2025 / 2026 zugestimmt. Der Gemeinde bleibt damit drei Jahre Zeit, um ein Konzept für die Liegenschaften im Dorf zu entwickeln, so der Gemeindepräsident. Markus Knellwolf betont jedoch, dass die Zeit sehr schnell vergehe und dass jetzt bereits Massnahmen ergriffen werden müssten. Er schlägt vor, den gesprochenen Planungskredit in der Investitionsrechnung von CHF 50'000.00 zu nutzen, um ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Auslegeordnung zu beauftragen. Die Arbeitsgruppe KITA führt nachwievor intensive Diskussionen, wie es damit weitergehen könnte. Betreffend Chutzenäscht würde Stephanie Logassi Kury begrüssen, die Spätilliegschaft für eine Nutzung ab Sommer 2025 fit zu machen, anstatt das geplante Provisorium zu errichten. Der Gemeindepräsident sieht ein, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin